

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebelblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Expedition
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 235.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 235.

Dienstag, 8. Oktober 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Preis 3 Mk. bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeiger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserstr. 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Abgabebetrag bis vormittags 9 Uhr etwa 6 Pfg. Preis für die Druckkosten 43 mm breite Kerpulspalte 15 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitungsveränderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Hahn in Riesa.

Wegen Reinigung der Diensträume können
Freitag und Sonnabend, den 11. und 12. d. Mts.
nur dringliche Sachen erledigt werden.
Riesa, den 8. Oktober 1912.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Gröba Blatt 159 auf den Namen Auguste Hedwig vhl. Junke geb. Feine eingetragene Hofhofsgrundstück soll am
21. November 1912, vormittags 10 Uhr
an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 4 Blatt 9, 9 A groß und einschl. des Zubehörs auf 55118 M. geschätzt. Es liegt in Gröba, umfasst die Flurstücke Nr. 49, 58, 138 und 147 des Flurbuchs und besteht aus Hofhofs- und Wohngebäude mit Saal, Stall, Wagenschuppen und Schlafräume, sowie Garten, Feld und Wiese. Grundversteigerung: 46720 M. — Nr. 12 B der Ortschaft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechts auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. August 1912 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 3. Oktober 1912.

Königliches Amtsgericht.

Schulhausmannsstelle.

Die Stelle des

Hausmanns für die Anabendenkule,

dem auch die Bedienung der Zentral-Heizungsanlage obliegt, ist am 1. Januar 1913 neu zu besetzen.

Das mit der Stelle verbundene Jahresgehalt beträgt 900 M. neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Werte von 250 M.

Außerdem werden als Entschädigung für den Reinigungsaufwand jährlich 875 M. und für das Reinigen der Wäsche jährlich 60 M. gezahlt, von welchen Beträgen natürlich die erforderlichen Hilfsstoffe zu entzinsen sind.

Die Besetzung des Anzeigenden ist verpflichtet, diesem bei seinen Arbeiten Hilfe zu leisten und erhält als Entschädigung hierfür jährlich 100 M.

Die Stelle, die zunächst den Militäranwärtern vorbehalten ist, ist nicht pensionsberechtigt. Selbstgeschriebene Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und etwa vorhandener Zeugnisse bis zum

15. Oktober 1912

bei uns einzureichen.

Riesa, den 1. Oktober 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nr.

Einkommensteuer-Hauslisten.

Die den Hausbesitzern bez. ihren Stellvertretern zugestellten Hauslisten für die Einkommen- und Ergänzungssteuer im Jahre 1913 sind nach dem Stande am 19. Oktober d. J., den auf der Vorderseite ersichtlichen Vorbemerkungen entsprechend, aufzulösen und innerhalb 10 Tagen, von der Behändigung an gerechnet, bei der Steuerkasse einzureichen.

Die Rückgabe der Hauslisten hat durch die Hausbesitzer oder deren Vertreter oder durch zuverlässige Personen, welche noch nötige Auskünfte erteilen können, zu erfolgen. Die Abgabe durch Kinder ist unzulässig.

Die Verkümmung der Frist zieht unanschuldigt eine Geldstrafe bis zu 50 M. nach sich, ebenso wird unrichtiges und unvollständiges Ausfüllen der Hauslisten mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet werden.

Gröba, am 8. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Der Krieg beginnt.

X London. (Fernsprechnachricht.) Das Reutersbureau erhält aus Cetinje die Nachricht: Der montenegrinische Geschäftsträger habe heute vormittag in Konstantinopel die Kriegserklärung überreicht. (Notiz des W. T. O.: Eine anderweitige Bestätigung dieser Meldung liegt nicht vor.)

X Cetinje. (Fernsprechnachricht.) Meldung des Wiener Korrespondenzbureau. Der montenegrinische Geschäftsträger verläßt heute Konstantinopel. Dem hiesigen ottomanischen Geschäftsträger wurden die Pässe zugestellt.

(Siehe auch den besonderen Artikel in der 1. Beilage und unter Neueste Nachrichten und Telegramme.)

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 8. Oktober 1912.

* Fernsprechausschluß erhalten:
Nr. 430—434 Großenhain-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Gröba,
Nr. 446 Biesenthal, Oberleutnant, Magstr. 6,
Nr. 421 Rauls, Paul, Gutsbel, Forberge,
Nr. 427 Mueller, Hauptmann, Auguststr. 2,
Nr. 429 Starke, Edmund, Agentur- und Kommissionsgeschäft, Wettinerstr. 29, 1.

— Die neue Reise des Prinzen Johann Georg nach Ägypten und Palästina gilt, wie die Deutsche Orient-Korrespondenz erfährt, hauptsächlich der Erforschung alter Klöster und Ruinen. Der Prinz, ein bedeutender Kenner und Sammler von Werken altägyptischer Kunst, wird Stätten betreten, an die sich sonst nur selten ein Mensch verirrt. Gleich nach seiner Ankunft in Alexandrien wird ein Besuch von Karnak-Abu-Mena unternommen, das mit Reittieren von Behig aus, einer Station der Mariut-Bahn, erreicht wird. Später wird der Prinz u. a. auch die interessantesten Klöster im Niltal aufsuchen. Die Reise von Kairo bis Abu

Simbel mit seinen riesenhaften Festentempeln wird mit einem Dampfer der Hamburg-Anglo-American-Rice-Company zurückgelegt. Während dieser Fahrt soll auch die Dasei Karage besucht werden. Für Luxur ist ein längerer Aufenthalt vorgesehen. Die Reise nach Palästina, die den Aufenthalt in Ägypten unterbricht, findet zwischen dem 28. Oktober und 11. November statt. Der Prinz beendet seine Reise nach Oberägypten am 12. Dezember und trifft zu Weihnachten wieder in Dresden ein.

— Maschinenbesetz erlitt am Sonntag abend gegen 7 Uhr bei der auf der Bergstraße begriffenen, von Reichen kommende Oberdeckdampfer „Karlshof“ in der Nähe von Raditz. Der Defekt war so erheblich, daß der Dampfer an der Haltestelle Gotta Anker werfen und die Passagiere absetzen mußte. Der Dampfer wurde am Montag vormittag nach der Schiffswerft in Zauggast gebracht.

— Die von den sächsischen Gewerbetagungsvereinen aus Anlaß ihres 50-jährigen Bestehens am 11. Oktober in den Sälen des königlichen Belvedere zu Dresden veranstaltete Feier wird durch die Anwesenheit Seiner Majestät des Königs ausgezeichnet werden. Bei dem um 11 Uhr vormittags stattfindenden Festakt wird, wie nochmals erwähnt sei, der Vorsitzende der derzeitigen Sororitätskammer Chemnitz, Baumeister Heibrich, die Festrede halten und der dienstälteste Kammersekretär Emdikus Herzog (Leipzig) den Festbericht erstatten. Dazwischen werden etwaige Ansprachen der geladenen Ehren Gäste erfolgen. Unter den Ehrengästen befinden sich Vertreter des königlichen Ministeriums des Innern und der fünf Kreisoberhauptmannschaften Sachsens. An den Festakt schließt sich im oberen Belvedere ein Festmahl an. Es ist das erste Mal, daß sich sämtliche Mitglieder der fünf Gewerbetagungsvereine vereinigen und es erfüllt die beteiligten Kreise mit hoher Freude, daß diese Zusammenkunft durch die Teilnahme Sr. Majestät des Königs nicht nur ein Markstein in der Geschichte der Gewerbetagungsvereine sein, sondern zu einem unvergeßlichen Tage freudigster Erinnerung werden wird.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat an die sächsischen Landwirte folgende Aufforderung erlassen: Das Ansteigen der Fleischpreise in den Städten wird regelmäßig von gewisser Seite benutzt, zu behaupten, daß

einerseits der Landwirtschaft ungerechtfertigte Gewinne in den Schoß fallen, andererseits diese nicht in der Lage sei, das erforderliche Schlachtvieh selbst zu produzieren. Auch in der jüngsten Zeit sind ähnliche Stimmen laut geworden, um nun derartigen Anschauungen wirksam entgegenzutreten zu können, ist vor allem einwandfreies Material über die seitens der Landwirte tatsächlich erzielten Schlachtviehpreise erforderlich, denn die an den Schlachthöfen notierten Preise sind hierzu aus mehrfachen Gründen nicht geeignet. Der Landeskulturrat hat deshalb vor einigen Jahren an eine größere Anzahl von Landwirten die Bitte gerichtet, über die von ihnen bewirkten Schlachtviehverkäufe alsbald genaue Nachrichten an ihn gelangen zu lassen. Diese Berichte werden allmählich zusammengestellt und durch Veröffentlichung im Amtsblatt weiteren Kreisen bekanntgegeben. Je zahlreicher nun solche Meldungen eingehn, desto beweiskräftiger ist dieses auf einseitiger Grundlage gewonnene Zahlenmaterial. Es wird deshalb die bringende Bitte an alle Landwirte gerichtet, die häufig Schlachtvieh verkaufen, sich an dieser Berichterstattung zu beteiligen und ihre Bereitwilligkeit hierzu dem Landeskulturrat bekannt zu geben.

— Der Herbst ist da, das Laub fällt, und der Boden ist mit bunten Blättern bedeckt. Fußhoch hat sich das Laub im Walde angehäuft, und ein fortwährendes Rauschen begleitet uns bei jedem Schritte. Jedes Wehen des Windes bestreut uns mit neuen Blättern von verschiedener Färbung. Doch nicht alle Blätter erfinden sich. Viele verweilen, andere bedecken sich mit Rostflecken, noch andere bleiben grün. Höchst interessant ist die Art des Blätterfallens. Viele Bäume werfen nämlich ihre Blätter vollständig und plötzlich ab; bei vielen löst sich in kleinen, und zwar bei gescherten und zusammengefügten Blättern, Blätter für Blätter ab. So z. B. bei der Ahorn. Die Blätter verweilen, schrumpfen zusammen und, vom gemeinschaftlichen Blattstiele verweilt, ist dieser als ein nackter Stiel am Zweige zurückgeblieben, um erst später zu folgen. Zum Teil kehrt daselbe bei der Eiche wieder. Blatt für Blatt löst sich von den Seiten ab; nur das oberste, mit keinem Stiel versehen, fällt erst mit dem gemeinschaftlichen Blattstiel. Noch charakteristischer verhält sich die gemeine Spitzahorn. An dem zusammengefügten

Hotel Kaiserhof. Eröffnung Sonnabend, den 12. Okt. 1912.